

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII

I. Bundesgesetz über das Wohnungseigentum (Wohnungseigentumsgesetz 2002 – WEG 2002)

1. Abschnitt

Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen

§ 1. Regelungsgegenstand	1
§ 2. Begriffsbestimmungen	1

2. Abschnitt

Begründung und Erwerb von Wohnungseigentum

§ 3. Begründung von Wohnungseigentum; Titel, Zustimmung, Beschränkung	36
§ 4. Wirkung der Wohnungseigentumsbegründung auf ein bestehendes Mietverhältnis	89
§ 5. Erwerb des Wohnungseigentums	96
§ 6. Grundlagen für die Einverleibung des Wohnungseigentums	109

3. Abschnitt

Nutzfläche, Nutzwert, Mindestanteil

§ 7. Berechnung der Nutzfläche	111
§ 8. Berechnung des Nutzwerts	113
§ 9. Ermittlung und Änderung der Nutzwerte	116
§ 10. Recht zum Antrag auf gerichtliche Nutzwertfestsetzung; Änderung der Miteigentumsanteile	144
§ 11. Verbindung mit dem Mindestanteil	158
§ 12. Unteilbarkeit des Mindestanteils	166

4. Abschnitt

Eigentümerpartnerschaft

§ 13. Gemeinsames Wohnungseigentum der Partner	170
§ 14. Wohnungseigentum der Partner im Todesfall	184
§ 15. Eigentümerpartnerschaft von Ehegatten bei Nichtigerklärung, Aufhebung oder Scheidung der Ehe	194

VII

5. Abschnitt

Nutzung der Wohnungseigentumsobjekte und der allgemeinen Teile der Liegenschaft

§ 16. Nutzung, Änderung und Erhaltung des Wohnungseigentumsobjekts	196
§ 17. Benützungsregelung	353

6. Abschnitt

Eigentümergeinschaft, Verwalter, Vorzugspfandrecht

§ 18. Rechtsfähigkeit und Vertretung der Eigentümergeinschaft	388
§ 19. Bestellung eines Verwalters	459
§ 20. Aufgaben und Befugnisse des Verwalters	464
§ 21. Auflösung und Verlängerung des Verwaltungsvertrags	512
§ 22. Eigentümerversorger	530
§ 23. Vorläufiger Verwalter	531
§ 24. Beschlüsse der Eigentümergeinschaft	534
§ 25. Eigentümerversammlung	579
§ 26. Gemeinschaftsordnung	587
§ 27. Gesetzliches Vorzugspfandrecht	590

7. Abschnitt

Verwaltung der Liegenschaft

§ 28. Ordentliche Verwaltung	608
§ 29. Außerordentliche Verwaltung	652
§ 30. Minderheitsrechte und Anzeigepflicht des einzelnen Wohnungseigentümers	688
§ 31. Rücklage	716
§ 32. Aufteilung der Aufwendungen	735
§ 33. Verteilung der Erträge	790
§ 34. Abrechnung	792

8. Abschnitt

Beendigung von Wohnungs- und Miteigentum

§ 35. Erlöschen des Wohnungseigentums; Aufhebung der Gemeinschaft des Eigentums	834
§ 36. Ausschließung von Wohnungseigentümern	837

9. Abschnitt

Schutz des Wohnungseigentumsbewerbers

§ 37. Annahmeverbot; Ansprüche des Wohnungseigentumsbewerbers	850
§ 38. Rechtsunwirksame Vereinbarungen	864
§ 39. Rücktritt des Wohnungseigentumsorganisationsleiters	879
§ 40. Grundbücherliche Sicherung des Wohnungseigentumsbewerbers	882

§ 41. Zustimmung zur Nachfinanzierung	898
§ 42. Rangordnung für die beabsichtigte Einräumung von Wohnungseigentum	899
§ 43. Klage auf Einverleibung des Eigentumsrechts	904
§ 44. Fortsetzung der Bauführung bei Insolvenz	917

10. Abschnitt

Vorläufiges Wohnungseigentum des Alleineigentümers

§ 45. Begründung von vorläufigem Wohnungseigentum	918
§ 46. Wohnungseigentum an einem Abstellplatz für Kraftfahrzeuge	919
§ 47. Ermittlung und gerichtliche Festsetzung der Nutzwerte	919
§ 48. Nicht anwendbare Regelungen über das Wohnungseigentum	920
§ 49. Rechtsunwirksamkeit von Festlegungen	920
§ 50. Rechte von Miteigentumsbewerbern	922
§ 51. Übergehen in Wohnungseigentum	922

11. Abschnitt

Verfahrens- und gebührenrechtliche Bestimmungen

§ 52. Wohnungseigentumsrechtliches Außerstreitverfahren	922
§ 53. Gerichtsgebühren	986

12. Abschnitt

Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 54. In-Kraft-Treten	986
§ 55. Außer-Kraft-Treten	986
§ 56. Übergangsbestimmungen	991
§ 57. Begründung von Wohnungseigentum auf Grundlage des Wohnungseigentumsgesetzes 1975	1001
§ 58. Übergangsbestimmungen zur Wohnrechtsnovelle 2006	1002
§ 58 a. Übergangsbestimmungen zur Wohnrechtsnovelle 2009 ¹⁾	1003
§ 58 b. Übergangsbestimmungen zur Grundbuchs-Novelle 2012	1003
§ 58 c. Übergangsbestimmungen zur Wohnrechtsnovelle 2015 ¹⁾	1004
§ 58 d. Übergangsbestimmung zum ErbRÄG 2015	1004
§ 58 e. Übergangsbestimmung zum BGBl. I Nr 58/2018	1004
§ 59. Vollziehung	1005

II. Bundesgesetz über die sparsamere Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz – HeizKG) [. . .]

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Ziel des Gesetzes	1007
----------------------------------	------

Inhaltsverzeichnis

§ 2. Begriffsbestimmungen	1008
§ 3. Geltungsbereich	1015
§ 4. Verhältnis zu anderen Regelungen	1017

II. Abschnitt

Aufteilung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkosten und Ermittlung der Verbrauchsanteile

§ 5. Voraussetzungen für die Verbrauchsermittlung	1018
§ 6. Ausstattung mit Vorrichtungen zur Erfassung (Messung) der Verbrauchsanteile	1019
§ 7. Maßnahmen zur sparsameren Nutzung von Energie	1021
§ 8. Stamblatt; Prüfpflichten	1022
§ 9. Trennung der Heiz- und Warmwasserkosten	1022
§ 10. Verbrauchsabhängige Aufteilung der gesamten Heiz- und Warmwasserkosten	1023
§ 11. Ermittlung der Verbrauchsanteile	1024
§ 12. Aufteilung der nicht verbrauchsabhängigen Anteile an den Heiz- und Warmwasserkosten	1025
§ 13. Zulässige Vereinbarungen; ergänzende Regelungen	1025
§ 14. Wechsel des Wärmeabnehmers oder Wärmeabgebers	1026
§ 15. Ersichtlichmachung der Aufteilungsschlüssel im Grundbuch	1026

III. Abschnitt

Abrechnung

§ 16. Abrechnungsperiode	1026
§ 17. Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten	1027
§ 18. Information über die Abrechnung (Abrechnungsübersicht)	1028
§ 19. Einsicht in Abrechnung und Belegsammlung	1030
§ 20. Durchsetzung der Abrechnung	1030
§ 21. Vorauszahlung und Folgen der Abrechnung	1030
§ 22. Nachträgliche Berichtigung der Abrechnung	1032
§ 23. Zwischenermittlung; Überschüsse und Fehlbeträge	1033
§ 24. Genehmigung der Abrechnung	1034
§ 24 a. Nachträgliche Inbetriebnahme einer Zusatzheizung	1034

IV. Abschnitt

Besondere Verfahrensvorschriften

§ 25. Entscheidungen im Verfahren außer Streitsachen	1035
--	------

V. Abschnitt

§ 26.	1044
------------	------

VI. Abschnitt

§ 27. 1045

VII. Abschnitt

§ 28. 1045

VIII. Abschnitt

§ 29. Schluß- und Übergangsbestimmungen 1045

§ 30. Vollziehung 1047

Anhang

Wohnrechtsnovelle 1999

Artikel IX

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen 1049

Sachregister 1051